Fachbereich Zentrale Dienste

Billerbeck, 18. Dezember 2008

Vermerk

In der Ratssitzung am 11. Dezember 2008 wurde aufgrund des Einwandes von Herrn Drovs, dass seine in der Umwelt- und Denkmalausschusssitzung gemachten Ausführungen zur Gebührenbedarfsberechnung Abfallbeseitigung in der Niederschrift nicht vollständig wiedergegeben wurden, einstimmig beschlossen, die Niederschrift vom 25. November 2008 zu ändern.

Aus diesem Grund ist die Seite 3 der Niederschrift über die Umwelt- und Denkmalausschusssitzung vom 25. November 2008 auszuwechseln.

i. A.

Birgit Freickmann
Schriftführerin

Dr. Wolfgang Meyring
Ausschussvorsitzender des Umwelt- und Denkmalausschusses

dung aus dem Denkmalförderungsprogramm 2009 des Landes NRW weiter zu verfolgen. Sofern eine Zuwendung gewährt wird, wird eine Sanierung des Glockenturms im kommenden Jahr durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

Da Herr Dr. Meyring anwesend ist, übernimmt er den Sitzungsvorsitz.

2. **Gebührenbedarfsberechnung 2009 für die Abfallbeseitigung einschließlich der 6. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung**

Herr Melzner beantwortet Nachfragen von Herrn Kleideiter und Herrn Pfeiffer zur Gebührenbedarfsberechnung.

Herrn Kleideiter fällt auf, dass die Gebührenreduzierung für ein 80 l Gefäß mit 3,33% geringer ausfalle als bei dem 240 l Gefäß mit 4,47%, so dass also derjenige, der mehr Müll produziere noch einen Rabatt bekomme.

Herr Melzner erläutert, dass sich die Prozente nur auf die Veränderungen zum Vorjahr bezögen und nicht auf die Höhe der unterschiedlichen Gebühren. Bei den Jahresgebühren stiegen die Kosten proportional nicht so an wie das Volumen.

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass die Gebühren für die Windeltonne gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben seien. Nach seiner Meinung müsse sich die Gebührenreduzierung aber auch hier auswirken.

Herr Melzner führt aus, dass die Gebühren für die Windeltonne in diesem Jahr nicht angefasst werden sollten, weil dies zu Problemen bei der Genehmigung des Haushaltes führen könnte. Außerdem müssten die anderen Tonnen teurer werden, wenn die Gebühren für die Windeltonne reduziert würden. Hinzu komme, dass damals festgelegt worden sei, die Windeltonne zu einem Drittel aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren. Der Zuschuss sei aber bei den jetzigen Gebühren tatsächlich höher als dieses eine Drittel ausmache.

Herr Drovs kann bei der Gebührenstaffelung keinen Anreiz zur Müllvermeidung erkennen. *Bezogen auf die Grundgebühr müsse zwar für jeden Liter Müll der gleiche Betrag gezahlt werden, rechne man aber die Volumengebühr hinzu, ergebe sich für die 240 l Tonne ein geringerer Betrag je Liter als bei der 120 l oder 80 l Tonne. Also werde für die große Tonne ein Mengenrabatt gewährt.* Hier sollte eine Änderung vorgenommen werden.

Nach verschiedenen Rechenbeispielen räumt Herr Melzner ein, dass das tlw. richtig sei. Die Fixkosten würden zwar gleichmäßig auf jede Tonne umgelegt. Bei der *Gesamtgebühr* würden aber Anreize zur Müllvermeidung geschaffen, weil die Gebühr für ein 80 l – Gefäß geringer sei als für ein 240 l – Gefäß.
Herr Drovs vertritt die Auffassung, dass ein noch höherer Anreiz geschaffen werden müsse. Bei der größeren Tonne bekomme der Bürger einen

Mengenrabatt.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass dann eine neue Grundsatzdiskussion über die Müllgebühren geführt werden müsse. Dazu gehörten dann auch die verschiedenen Systeme, wie z. B. das Wiegen. Man habe sich damals darauf verständigt, eine Grundgebühr und eine Volumengebühr festzusetzen. Zwar müssten Anreize zur Müllvermeidung geschaffen werden, aber jeder produziere Müll. Deshalb sei auch ein Mindestrestmüllvolumen pro Grundstücksbewohner/Woche festgesetzt worden.

Herr Dr. Meyring weist auf den sozialen Aspekt hin. In der Regel würden die 240 l – Gefäße von großen Familien oder in Mehrfamilienhäusern benötigt und die Windeltonne könne nur für Kinder bis 3 Jahre oder bei einem bescheinigten Leiden an Inkontinenz bestellt werden.

Herr Drovs fragt nach, ob ohne die Grundsatzdiskussion führen zu müssen innerhalb der bisherigen Grenzen die Gebühren verschoben werden können. Der Aspekt, dass gerade größere Familien das 240 l – Gefäß benötigen, müsse selbstverständlich berücksichtigt werden

Herr Dr. Meyring weist Herrn Drovs darauf hin, dass er einen konkreten Vorschlag unterbreiten müsse, über den dann beraten werde. Außerdem müsse die Gebührenbedarfsberechnung neu erstellt werden. Er halte es für ungünstig, an dieser Stelle eine Grundsatzdiskussion anzufangen. Für 2009 sollte es bei der bisherigen Systematik bleiben.

Auf Nachfrage von Herrn Tauber zur Laufzeit der Verträge mit Remondis teilt Herr Melzner mit, dass zurzeit die neue Ausschreibung vorbereitet werde. Die Verträge liefen am 31.12.2010 aus.

Herr Tauber hält im Hinblick auf die anstehende Ausschreibung den jetzigen Zeitpunkt für eine Grundsatzdiskussion gerade für richtig.

Nach weiterer Erörterung fasst Herr Melzner zusammen, dass also die Gebührenbedarfsberechnung 2009 wie vorgeschlagen abgewickelt werden soll. Für die Gebührenbedarfsberechnung 2010 soll rechtzeitig eine neue Diskussion über die Gebührengestaltung geführt werden, wobei dem Aspekt zum Anreiz der Müllvermeidung stärker Rechnung getragen werden soll.

Herr Tauber bittet darum, in der für diese Diskussion zu erstellenden Sitzungsvorlage auch die verschiedenen Systeme darzustellen.

Auf Nachfrage von Herrn Kleideiter, ob die in Nottuln geführte Diskussion bzgl. der Biotonne auch Billerbeck betreffe, erläutert Herr Melzner die Auswirkungen des „Ascheberger Urteils". Er teilt mit, dass gebührenrechtlich die Kalkulation in Billerbeck in Ordnung sei. Dies deswegen, weil in Billerbeck der Benutzer der Müllabfuhr, der keine Biotonne habe, im Innen- und Außenbereich die gleiche Gebühr zahle. Das sei in der beklagten Gemeinde anders gewesen. Probleme könnte es geben bzgl. des Anschlusszwanges bzw. des Anschlussrechts an die Biotonne im Außen-